

Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Dr. Peter Ressi berichtet, dass die Kassenprüfung am 27.06.2011 durchgeführt wurde. Bei der Überprüfung der Kassenbücher und der Kassenbestände sowie der Buchungen und der Belege wurden keine Mängel festgestellt.

Flächenwidmungsplanänderung

Auf der nordwestlichen Grundstücksgrenze der Gp. 306/3, KG Untergaimberg, ist die Errichtung einer neuen Gartenmauer geplant. Zu diesem Zweck soll ein ca. 1,5 m breiter Streifen der Gp. 306/4, KG Untergaimberg, angekauft und mit dem Baugrundstück Gp. 306/3, KG Untergaimberg, vereinigt werden. Um eine einheitliche Widmung des Baugrundstückes im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2011 wieder herzustellen, ist für den gegenständlichen Streifen nun ebenfalls eine Widmung als Wohngebiet vorgesehen. Die Prüfung der Umwidmung hat ergeben, dass kein Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Gaimberg besteht.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung die Änderung des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich der Gpn. 306/3 und 306/4, beide KG Untergaimberg, von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ laut Planentwurf des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 13.07.2011 beschlossen.

Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages

Mit Gesetz vom 17.03.2011 (LGBI. Nr. 50/2011), mit dem das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz geändert wurde, wurden die Gemeinden ermächtigt, durch Verordnung auf unbebaute Grundstücke, die als Bauland gewidmet sind, einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag zu erheben. Bei unbebauten Grundstücken, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages bereits als Bauland gewidmet sind, entsteht der Abgabensanspruch grundsätzlich mit 1. Juli 2014, wenn der Zeitpunkt, ab dem die Gemeinde den vorgezogenen Erschließungsbeitrag erstmalig erhebt, vor diesem Termin liegt.

Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig erscheint, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen, da die Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages von bereits gewidmeten Baugrundstücken erst frühestens ab Juli 2014 möglich ist und darüber hinaus nicht sehr viele Grundstücke in Gaimberg betroffen sind.

Karenzvertretungen im Kindergarten

Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Andrea Obwurzer aus Anras als Karenzvertretung für Frau Christine Mair ab 07.09.2011 im Kindergarten Gaimberg als Kindergartenleiterin und Frau Sarah Theurl aus Assling als Karenzvertretung für die Kindergartenpädagogin Frau Barbara Berger ab 17.10.2011 im Kindergarten Gaimberg als pädagogische Fachkraft anzustellen.

Verkauf Heizkessel

Es gibt Interessenten für den ausrangierten Heizkessel in der Volksschule. Marke: Ölkessel Viessmann, Vitola biferral; Baujahr: 1999.

Der Gemeinderat hat einstimmig einen Kaufpreis von € 500,- für den gebrauchten Heizkessel festgelegt. Kosten für Demontage und Ablieferung erfolgen zu Lasten des potentiellen Käufers.

Geschirrspülmaschine Gemeindesaal

Die Geschirrspülmaschine (Marke NEFF) der Gemeindesaalküche wurde durch einen neuen Gläserpüler ersetzt. Das Gerät soll zum Verkauf angeboten werden. Der Gemeinderat ist mehrheitlich für die Abgabe des Geschirrspülers zum Kaufpreis von € 150,- bis € 200,-.

Tiefnig Christian, Gde.Sekr.